

012

010

016

006

021

001

061

111

lung kein Exorzisieren, Kreuzmachen und dergl. Nur eines bleibt ihm zu wünschen übrig, aber „so Gott will,“ wird auch das noch kommen, daß sich der Geist der Aufklärung auch noch über den Inhalt der Predigtvorträge, Kirchengebete und Gesänge verbreite; dann würde die Handlung des öffentlichen Gottesdiensts in aller Absicht erbaulich und zweckmäßig sein. Ein guter, wenn auch später Anfang sei bereits gemacht, sofern der Magistrat die ärgerlichen Anzüglichkeiten in Gesängen und Gebeten wider den Papst und sog. Antichrist abgeschafft habe; das lasse hoffen, daß noch mehrere notwendige Abstellungen und heilsame Anordnungen nachfolgen werden. Einen Widerspruch des Volks erwartet er nicht, da es von jeher daran gewöhnt sei seiner Obrigkeit die Kirchensachen lediglich zu überlassen und sich gar keine Stimme dabei anmaße; dagegen könnten einige Prediger Schwierigkeiten machen, zumal der vernünftige Teil, der leider der kleinere zu sein pflege, von der andern Partei überstimmt werde.

Als weitere Merkwürdigkeit des Ulmer Kirchenwesens wird noch verzeichnet, daß seit der Bilderstürmer-Schwärmerei (!) nie eine andere schwärmerische Sekte habe aufkommen können, wo doch im benachbarten Württemberg das apokalyptische Unwesen sehr im Schwang gehe und das Kottieren und Sektieren sehr gewöhnlich sei. Selbst der Pietismus habe sein Glück in dieser Stadt nicht machen können, die Herrnhuterei noch weit weniger, Konventikel seien nie geduldet worden; man sei nun einmal so gestimmt, daß alle schwärmerischen Sektennamen äußerst verhaßt seien. Außer dem öffentlichen Unterricht könne kein Prediger Privatunterredungen und sog. Erbauungstunden mit mehreren veranstalten, eine löbliche Vorsicht, der es einzig und allein zuzuschreiben sei, daß in Ulm die unglückseligen Streitigkeiten der Sektiererei nie stattgefunden haben.<sup>3)</sup>

Das Dargelegte ist unserem Gewährsmann Beweis genug, daß das Religions- und Kirchenwesen seiner Grundanlage oder Grundverfassung nach sehr gut sei, besser als man es in manchen anderen Reichsstädten finde. Wenn er freilich zur Bekräftigung noch beifügt, in Ulm gebe es kein Kezengericht, nichts, das nur die entfernteste Ähnlichkeit damit habe, man habe nur die vernünftige Vorsicht nötig schwache Augen nicht durch allzuplözliches Licht zu blenden und die Köpfe nicht zu verwirren, so nimmt er das nach dem Prozeß gegen Ludwig, der einem Kezengericht sehr ähnlich sehe, wieder zurück; und Nicolai merkt seinerseits noch an, man habe ihm glaubwürdig versichert, daß vor wenigen Jahren ein sehr geschickter Kandidat vom Senior des Ministeriums einen schweren Verweis erhalten habe, weil er bei der Erklärung von 1. Joh. 5, 7 gesagt habe, viele Gelehrte halten die Stelle für untergeschoben und sie seien um deswillen eben nicht zu verdammen.

(3) Wenn nun aber der Stand der öffentlichen Religionsanstalten wenigstens im großen ganzen mehr als befriedigend ist, so entspricht dem nicht der Stand der Aufklärung in den Religionskenntnissen. Die Schuld daran gibt er den Schulen. Wir beschränken uns hier auf das, was der Zusammenhang erfordert.

Ende

Anfang